Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 85/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	6.4				
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Schmitz-Peiffer					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	16.03.2022

TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage der Stadträtin Ursula Philippi vom 10.02.2022 Einführung eines kreisweiten Fahrradmietsystems in der Kreisstadt Bergheim

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Sachverhalt

Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 26.01.2022 wurde zum TOP „Einführung eines kreisweiten Fahrradmietsystems in der Kreisstadt Bergheim“ (vgl. Vorlage Nr. 548/2021) folgender Beschluss gefasst:

1. Der Einführung eines kreisweiten Fahrradmietsystems mit der REVG mbH als Betreiberin wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung der Kreisstadt Bergheim am Fahrradmietsystem ab 2022 wird auf Basis der verwaltungsseitig erstellten Standortanalyse beschlossen

Die vorliegende Anfrage der Stadträtin Frau Ursula Philippi vom 10.02.2022 bezieht sich auf diesen Beschluss.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Frage: Wann finden die Abstimmungsgespräche [zu potenziellen Standorten für Mietfahrräder] mit den Ortsbürgermeistern und Stadträten statt?

Um weitere Standorte für Mietfahrräder aufzunehmen bzw. um die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Standorte anzupassen, werden die Ortsbürgermeister*innen und Fraktionsvorsitzenden Anfang April 2022 zu einer Videokonferenz (Zoom) eingeladen. Die Zugangsdaten werden im Vorfeld per E-Mail bekanntgegeben.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bislang keine Entscheidung für oder gegen einzelne Standorte für Mietfahrräder getroffen wurde. Das Projekt befindet sich in der frühen Anfangsphase, in der zunächst die europaweite Ausschreibung durch die Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) ansteht. Eine Entscheidung für einen geeigneten Anbieter eines Fahrradmietsystems wird

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

voraussichtlich erst im zweiten Quartal dieses Jahres erwartet.

Anzumerken ist auch, dass zum Start des Fahrradmietsystems in der Kreisstadt zunächst eine Maximal-Anzahl von 80 Standard-Mietfahrrädern abgerufen werden kann. Dementsprechend wird zu Beginn nicht jeder Standort Berücksichtigung finden können und insbesondere urbane und stärker frequentierte Orte in Bergheim ausgewählt. Erst wenn sich das kreisweite Fahrradmietsystem etabliert hat, kann über eine Verdichtung des Mietfahrrad-Netzes in der Kreisstadt nachgedacht werden.